

SoSe 2011

Büro für Gleichstellung
und Gender Studies



LEOPOLDINE – FRANCISCA

Die weibliche Seite unserer Universität



UNIVERSITAS
LEOPOLDINE - FRANCISCA

Inhalt

Editorial	3
Willkommen Jasmin Sailer	5
Leopoldine freut sich	6
Leopoldine ist stolz	6
Demokratie am Tableau	7
Jasminduft: Die arabischen Revolutionen, die Frauen und die Demokratie	11
Der Dissens, (Universitäts-)Demokratie jenseits des Konsens zu denken	15
„Mir ist die gefährliche Freiheit lieber als eine ruhige Knechtschaft“	17
Datenschutz an der Universität Innsbruck	21
RektorInnenwahlen an österreichischen Universitäten als demokratische Prozesse?	23
Soziale Frage im Wandel – Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft	27
„Durch besonders rücksichtsloses Verhalten die öffentliche Ordnung an einem öffentlichen Ort stören“ – ein Reisebericht	31
Maria-Ducia-Frauenforschungspreis 2011	34
Quiz: Frauen in der Demokratie	36

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies
Bereich Gleichstellung
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder 9045
e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag. Julia Prager, Dr. Alexandra Weiss
Büro für Gleichstellung und Gender Studies
Bereich Gender Studies
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. 9063
e-mail: gender-studies@uibk.ac.at

AutorInnen dieser Ausgabe: Sabine Engel, Sarah Bacher, Lothar Gamper, Julia Prager, Jasmin Sailer, Alexandra Weiss.



Sujet: Christine Prantauer

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Bevor sich die aktuelle Ausgabe der Leopoldine-Francisca wieder einem wichtigen und vor allem uns alle betreffenden Thema – diesmal der „Demokratie“ – stellt, möchten wir Ihnen unsere neuen Kollegin, Jasmin Sailer, Assistentin im Bereich Gleichstellung, vorstellen bzw. macht sie dies im anschließenden Artikel gleich selbst. Wir freuen uns über diesen Zuwachs und sagen noch einmal herzlich: Willkommen!

In diesem Heft werden kritische Auseinandersetzungen mit Fragen nach Demokratiequalität, Demokratieverständnis und der Entwicklung demokratischer Grundsätze in den verschiedensten Bereichen gesellschaftlicher Realität geführt. Anlass dafür, uns diese Fragen zu stellen, gab u.a. auch der Ende April abgehaltene Kongress mit dem Titel „Demokratie am Tableau“. Das hier angedeutete „Ausstellen“ von Demokratie verweist bereits auf das Bestreben, den Begriff und seine Bedeutungen kritisch zu betrachten und ihn selbst zu einem Teil demokratischer Aushandlung werden zu lassen.

In der sozialwissenschaftlichen Debatte wird schon seit Längerem eine bedenkliche Entwicklung der etablierten Demokratien festgestellt, die mit dem Schlagwort „Postdemokratie“ gefasst werden kann. Gemeint ist damit, dass politische Eliten zunehmend abgekoppelt von der Bevölkerung agieren und Politik dementsprechend immer mehr zu einem inhaltsleeren Event verkommt. Es stellen sich also die berechtigten Fragen nach dem Verbleiben des Demos in einer Demokratie und wie sich die „Macht des Volkes“ heute artikuliert.

Soziale Bewegungen traten in der Geschichte immer wieder dazu an, die Ansprüche auf Demokratie und Demokratisierung zu erweitern, d.h. auf immer mehr, schließlich alle Menschen auszudehnen. So kämpfte die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts für soziale Gerechtigkeit und soziale Rechte, die alte Frauenbewegung vor allem für politische Gleichheit und die zweite Autonome Frauenbewegung setzte sich das Ziel, sich der grundsätzlichen Bevormundung entgegenzustellen: Im Sinne einer Freiheitsrevolte kämpfte sie für ökonomische Unabhängigkeit und angemessene politische Repräsentation, aber auch für einen neuen, umfassenderen Begriff von Politik und Demokratie, der auch die Beziehungen der Menschen untereinander demokratisieren wollte.

Dieselben Ziele verfolgen auch heute noch jene Initiativen, die sich gegen die geltenden Asyl- und Fremden Gesetze stellen, die für eine Ausweitung demokratischer Prinzipien und für die Anerkennung von Menschenrechten für alle kämpfen. – Und auch die aktuelle Leopoldine möchte mit ihren Beiträgen ein wenig zu diesem Kampf beitragen.

Schönen Sommer!



Dr. Sabine Engel



Mag. Julia Prager



Dr. Alexandra Weiss

Willkommen Jasmin Sailer, die neue Assistentin im Bereich Gleichstellung!



Wir freuen uns, dass die Assistenzstelle für den Bereich Gleichstellung im Büro für Gleichstellung und Gender Studies wieder besetzt ist. Unsere neue Kollegin stellt sich Ihnen im folgenden Beitrag vor:

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich bin seit 2. Mai dieses Jahres im Büro für Gleichstellung und Gender Studies als Juristin im Bereich Gleichstellung beschäftigt.

Ich bin in Innsbruck geboren und habe an der Leopold-Franzens-Universität mein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen. Nach dem Studium hab ich das Gerichts- und das Verwaltungspraktikum absolviert und bin anschließend einige Zeit in der Privatwirtschaft tätig gewesen.

Danach habe ich in den letzten Jahren Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen, die in ihrer Freiheit beschränkt wurden, als Patientenanwältin und später als Bewohnervertreterin vor Gericht und gegenüber Institutionen vertreten.

In meiner bisherigen studentischen und beruflichen Laufbahn war es mir in meinen verschiedenen Funktionen als Studierendenvertreterin, als Betriebsrätin, als PatientInnenanwältin und als BewohnerInnenvertreterin immer ein Anliegen, mich gegen Diskriminierung einzusetzen.

In meiner neuen Funktion im Büro für Gleichstellung werde ich die Büroleiterin und den Arbeitskreis für Gleichbehandlung unterstützen und beraten sowie als Ansprechperson für alle Universitätsangehörigen und -organe in Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung zur Verfügung stehen.

Ich bin von Montag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0676/872550029 oder unter der Klappe 2187 erreichbar.

Meine Email-Adresse lautet: jasmin.sailer@uibk.ac.at

Mag. Jasmin Sailer

Leopoldine freut sich ...

... über die neu Habilitierte

Dr. Birgit Sattler, Fakultät für Biologie
Fach: „Ökologie“

... über die berufene Professorin

Univ. Prof. Dr. Gabriella Mazzon,
Englische Sprachwissenschaft
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Dienstantritt: 01.03.2011

Leopoldine ist stolz ...

... auf die Auszeichnung des Kinderbüros mit dem Kinderbetreuungspreis

Das Familie und Beruf Management GmbH hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend den 6. Kinderbetreuungspreis für „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung – Sommerferienbetreuung 2011“ ausgeschrieben. Ausgezeichnet wurden Projekte, welche durch zusätzliche Betreuungsangebote im Sommer die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Österreichweit wurden insgesamt 117 Projekte eingereicht. Das Kinderbüro der Universität Innsbruck hat mit der heuer bereits zum vierten Mal organisierten Sommerferienbetreuung teilgenommen und freut sich über eine Platzierung unter den ersten 20 sowie über das damit verbundene Preisgeld.



Links Dr. Ingrid Nemec (Sektionschefin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend), Mitte Sarah Bacher (Leiterin des Kinderbüros), Rechts Irene Slama (Familie und Beruf Management GmbH)

„Demokratie am Tableau“ – Demokratiekongress in Tirol

Am 29. und 30. April 2011 fand in Innsbruck der erste Demokratiekongress statt. Über 50 Organisationen, Institutionen und Projekte aus dem wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialarbeiterischen oder frauen- und migrationspolitischen Kontext beteiligten sich an diesem Kongress, der für Tirol – auch in seiner Form – einzigartig ist. Auch das Büro für Gleichstellung und Gender Studies wirkte an der Konzeption, Organisation und Durchführung des Kongresses mit. Thematisiert wurden auf dem Kongress demokratiepolitische Fragen, wie die Demokratiequalität auf regionaler Eben sowie internationale Trends, politische Systeme und Politikbereiche, die Verwendung von Budgetmitteln, mediale Öffentlichkeit, Machtstrukturen in Tirol oder Demokratie als Lebensweise. (A.W.)

Der Anlass – politische Vorgeschichte

Während für den Tiroler Hafnierzuchtverband mehr als vier Mal so viel an Landesmitteln ausgegeben wird als für die gesamte Frauenförderung des Landes Tirol, wurden im Jahr 2010 drei feministisch-frauenpolitischen Einrichtungen die Landessubventionen ohne Angabe von Gründen zur Gänze gestrichen. Eine weitere langjährige Einrichtung war mit massiven Kürzungen konfrontiert. Die „eingesparte“ Summe betrug 16.500 Euro; trotz massiver Kritik an der zuständigen Frauenlandesrätin, auch von Frauenministerin Heinisch-Hosek, wiederholte sich dies heuer. Dass es hier sehr viel mehr um das Eliminieren ungeliebter Kritikerinnen und



Eröffnung des Demokratiekongresses am 29. April 2011 (Foto: Klaus Schennach)

gegenkultureller Strömungen als um Budgetknappheit geht, ist augenscheinlich. Gerade wenn man sich diverse Großprojekte des Landes Tirol vor Augen hält, wie das Bergiselmuseum, das – ursprünglich mit 6 Millionen Euro veranschlagt – letztlich 23 Millionen gekostet hat, ruft dies Unverständnis hervor. Denn gleichzeitig sind die ohnehin finanziell schlecht ausgestatteten Sozial-, Kultur- oder Frauenprojekte mit Budgetkürzungen konfrontiert, die ihnen z.T. die Existenzgrundlage entziehen.

Ausgangspunkte und Ziele

„Heute haben wir vorgestern und morgen erobern wir die Zukunft zurück“ – damit umschrieb Gabi Plattner am Kongress Politik in Tirol in einer satirischen Nachrichtensendung mit dem Titel „Tirol Vorgestern“. Das Statement steht exemplarisch dafür, wie viele Menschen in Tirol die politische Situation empfinden. Deshalb sollten dem engen Demokratieverständnis politischer Eliten, eine zivilgesellschaftliche Vernetzung auf breiter Basis entgegengestellt werden. Prozesse der Solidarisierung und Verständigung jenseits der je eigenen politischen Anliegen und Handlungsfelder sollen einen neuen Raum für politisches Handeln schaffen. Das Vertreten von Interessen und Ideen bedeutet auch Lernen, die Herstellung von Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse und deren Widersprüche sowie die Kommunikation dieses Wissens. Der Demokratie-Kongress ermöglichte dazu einen breiten Austauschprozess, der nicht nur auf eine Kritik am Bestehenden, sondern auch auf Selbstverständigungsprozesse und Alternativen abzielte.

Neue Formen – die Vielfalt von Politisierung

Der Demokratie-Kongress war kein gewöhnlicher Kongress mit Redebeiträgen, er wurde für eine Vielfalt von künstlerisch-kreativen, politischen und wissenschaftlichen Ausdrucksformen



Demokratiekongress (Foto: Klaus Schennach)



Comedian Feminists (Foto: Monika Zanolin)

geöffnet. Neue Arbeitsweisen wurden erprobt und die verschiedenen Formen von Statements zusammengebunden und mit einander konfrontiert. Dem entsprechend gab es auf dem Kongress Performances, Kabarett, Lieder, fotografische Arbeiten, Wandzeitungen, Kurzfilme, Ton-Collagen, Installationen, Redebeiträge kombiniert mit szenischen Darstellungen und vieles mehr. Mit der Vielfalt an Formen ging eine Herausforderung in mehrfacher Hinsicht einher: einerseits in Hinblick auf den Kongressort selbst, eine ehemalige Bäckerei, die mehrere szenographisch zu gestaltende Ausstellungsflächen bot; andererseits in der konkreten Programmgestaltung und dem Arrangement der vielgestaltigen „Statements“, so dass die inhaltliche politische Auseinandersetzung in künstlerisch-kreativer Form gleichermaßen zur Geltung kommen konnte. Anders war auch die Planung des Kongresses, die in offenen Vorbereitungstreffen stattfand und so von einem großen Kollektiv mitgetragen wurde.

Inhalte

Eröffnet wurde der Kongress mit einem Beitrag zur Frage der Politisierung angesichts zunehmender Individualisierung gesellschaftlicher Probleme, anstatt über strukturelle Bedingungen etwa von Arbeitslosigkeit oder Armut nachzudenken. Die politische Verantwortung, Lösungen für diese Probleme zu finden wird zunehmend aufgegeben. Auch über das Verhältnis von Wissenschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement oder Fragen der Ausgrenzung und Homogenisierung in unserer Gesellschaft wurde diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema, dem auf dem Kongress eine Podiumsdiskussion gewidmet wurde, ist die Rolle der Medien in Demokratien. Dazu wurde ausgehend von einem Statement über „Verweigerer – Leben ohne Politik“ von Nina Werlberger (Buchautorin und Journalistin) zwischen Alois Vahrner (Chefredakteur der Tiroler



Podiumsdiskussion zu Medien und Demokratie; v.l.n.r.: Nina Werlberger, Alois Vahrner, Benedikt Sauer (Moderation), Ulrike Weish, Markus Schennach (Foto: Helene Schnitzer)

Tageszeitung), Ulrike Weish (Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin aus Wien) und Markus Schennach (Radio Freirad und Obmann der Freien Radios Österreichs) diskutiert. In dem Schwerpunkt „Forderungen und Rechte von und für Minderheiten“, wurden die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung ebenso thematisiert, wie die Diskriminierung von lesbischen Frauen oder die Organisierung von Menschen mit Migrationshintergrund in Tirol. Auch Machtstrukturen in Tirol, Verflechtungen von Wirtschaft und Politik sowie Menschenrechte in der katholischen Kirche wurden analysiert und diskutiert.

Perspektiven

Ziel des Demokratiekongresses war es auch über Alternativen zu diskutieren. Dem entsprechend widmete sich ein Themenschwerpunkt der BürgerInnenbeteiligung, den Erfordernissen aber auch Verhinderungen zivilgesellschaftlichen Engagements. Dabei wurde z.B. das Salzburger Modell für mehr Demokratie vorgestellt, die Praxis der BürgerInnenbeteiligung bei Behördenverfahren im Bereich des Umweltschutzes vorgestellt und diskutiert, oder wie „leichte Sprache“ dazu beiträgt Texte verständlich zu gestalten. Viel Interesse gab es für den Film „Aufstand der Würde“ über den zapatistischen Widerstand in Mexiko und eine Gesprächsrunde über alternative Demokratie- und Lebenskonzepte in diesem Kontext.

Die Vielfalt der Themen, Beiträge und Diskussionen zeigte die Bedürfnisse auf, aber auch die Breite der Herangehensweisen von Menschen in den verschiedensten Handlungsfeldern, die sowohl sehr konkret als auch abstrakt zentrale Bereiche für eine Demokratisierung von Gesellschaft, sozialen Beziehungen oder Institutionen ansprachen.



Jasminduft: Die arabischen Revolutionen, die Frauen und die Demokratie

Ob Tunesien, Ägypten, Libyen, Syrien oder Jemen: Die Massenproteste gegen die herrschenden Regime haben zu einem historischen Wandel in den arabischen Ländern geführt. Und überall sind Frauen an den Demonstrationen beteiligt und versuchen, aus den starren Strukturen auszubrechen. Aber bedeuten die aktuellen Demokratisierungsbestrebungen auch mehr Gleichberechtigung und Fortschritt für die Frauen in diesen Ländern? (S.E.)

Nicht nur bei den Revolutionen in Ägypten und Tunesien haben Demonstrantinnen und Aktivistinnen eine wichtige Rolle gespielt – auch in anderen Ländern gab und gibt es demokratische Proteste, und zahlreiche Frauen sind aktiv dabei. Frauen kämpfen in jeder der aktuellen arabischen Revolutionen mit – mal mehr, mal weniger öffentlich präsent. Dass die Frauen dabei immer offener verlangen, die verkrusteten Traditionen der Männergesellschaft aufzubrechen und auch sie am Aufbau moderner islamischer Zivilgesellschaften teilhaben zu lassen, ist eine Revolution in der Revolution. Fraglich ist, ob sich durch die derzeitigen Umwälzungen an der schwachen gesellschaftlichen Position der Frauen tatsächlich etwas ändern wird, oder ob sie keine Rolle mehr spielen werden, sobald das jeweilige Regime gestürzt ist.

Es könnte kommen, wie es schon so oft in der Geschichte kam: Erst riskieren Frauen an der Seite der Männer Kopf und Kragen für die Revolution, und wenn das Regime dann gestürzt ist, werden die Frauen nach Hause geschickt. Schließlich muss sich jemand um den Haushalt und die Kinder kümmern, während sich die Männer ungestört mit den großen, wichtigen Fragen beschäftigen, mit der Gestaltung der Verfassung etwa und mit der Aufteilung der Sitze in der neuen Regierung unter sich.

Derartige Tendenzen sind bereits in Ägypten zu beobachten: In der Versammlung, die über eine neue Verfassung berät, sitzt keine einzige Frau. Im Entwurf für die neue Verfassung stehen nur Regelungen für „den Präsidenten“, obwohl die arabische Grammatik zwischen weiblich und männlich unterscheidet. Es macht den Eindruck, als ob niemand daran denkt, dass eine Frau diese Position einnehmen könnte.

Offensichtlich bedeuten Revolutionen und Verfassungsänderungen nicht automatisch auch eine Verbesserung der Lage der Bürgerinnen des betroffenen Landes. Eine solche Verbesserung wäre jedoch dringend erforderlich: Schon im Jahr 2005 widmete sich der „Arab Human Development Report“ der Vereinten Nationen¹ der Lage der Frauen in der Region. Die Daten sprachen

¹ Abzurufen unter <http://www.arab-hdr.org/> (arabisch, englisch und französisch, deutsche Kurzfassung).



eine eindeutige Sprache: In keinem Teil der Welt nehmen so wenige Frauen am Erwerbsleben teil (nur ein Drittel). Die arabische Welt hat eine der höchsten Analphabetismusraten bei Frauen (etwa die Hälfte, bei Männern ein Drittel).

In vielen Ländern überantwortet das Familienrecht die Frauen der Dominanz der Männer in der Familie, diese treffen alle für die Frauen wichtigen Entscheidungen. Frauen werden häufig Opfer von Gewalt. Das reicht von der Genitalverstümmelung, die laut WHO-Schätzungen 95 Prozent der Frauen über 15 Jahren in Ägypten erleiden mussten², über sexuelle Ausbeutung bis zur Strafmilderung für „Ehrenmord“.

Eine oberflächliche Erklärung könnte anführen, dass der Islam an den Problemen der arabischen Frauen schuld ist. Aber zum einen ist der Effekt, dass Frauen nach Revolutionen schnell wieder von der politischen Bühne verschwinden, in allen Weltregionen und in verschiedenen Epochen der Geschichte zu beobachten, zum Beispiel nach der Französischen Revolution, aber auch in Lateinamerika. Zum anderen steht zu vermuten, dass bei der Geschlechterrollenverteilung in der arabischen Welt vorislamische patriarchale Strukturen wesentlichen Einfluss haben. Zu beurteilen, durch welche Faktoren und Interessen die derzeitigen Geschlechterverhältnisse in diesem Teil der Welt in welcher Wechselwirkung determiniert werden, ist m.E. für Außenstehende kaum möglich, da die „Arabische Welt“ ja kein in sich homogener Raum ist. Zwar wird der Islam von konservativen Kräften als Argumentationshilfe für die bestehenden Geschlechterdisparitäten gebraucht oder missbraucht. Andererseits gibt es seit längerem eine Bewegung muslimischer Feministinnen, die sich zu ihrer Religion bekennen und auch religiös argumentieren, wenn sie Rechte für Frauen einfordern.

Noch finden wir in vielen arabischen Staaten Gesellschaften vor, in denen gleiche Rechte für beide Geschlechter noch sehr leise Zukunftsmusik sind. Dennoch stehen auch dort die etablierten Geschlechterverhältnisse schon länger unter Druck: In den zunächst reformorientierten, links-nationalistischen Republiken wie Ägypten, Algerien, Libyen, Syrien, dem Irak und Süd-Jemen hat schon in den 50er-Jahren ein beeindruckender Aufbruch der Frauen im Bereich Politik, Bildung, Gesundheit, Erwerbsarbeit begonnen. Tunesien hat seit Jahrzehnten das fortschrittlichste Familienrecht der Region, das Frauen rechtliche Gleichheit gewährt. Im letzten Jahrzehnt haben Marokko, Algerien und in weit geringerem Maße Ägypten einige Reformen in diesem Bereich eingeführt. Allerdings kann in kaum einem der arabischen Länder von einer vollen rechtlichen Gleichstellung der Frauen die Rede sein. Auch klaffen zwischen den formalen Rechten der Frauen und der gesellschaftlichen Realität – wie auch in der sog. „Westlichen Welt“ – oft noch große Lücken. Es bestehen aber durchaus Chancen, dass sich für die Frauen durch die Revolutionen sozusagen als Nebenprodukt etwas ändert: Erstens könnte es den Frauen wie anderen Unterdrückten oder Minderheiten nutzen, wenn die BürgerInnen mehr demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten erlangen und zweitens werden während solcher Umwälzungen

² <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/> Abfrage vom 28.05.2011.



Tabuthemen eher angesprochen. Zudem haben sich Frauen durch ihre Mitwirkung an den Umsturzprozessen einen Respekt verschafft, der ihnen ansonsten bei „unweiblichem“ Auftreten in der Öffentlichkeit nicht zuteil geworden wäre.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat am 4. April 2011 die Rolle der Frauen bei den jüngsten Revolutionen in der arabischen Welt gewürdigt. Frauen hätten aktiv an den politischen Demonstrationen teilgenommen und nur wenn ihre grundlegenden Rechte respektiert würden, könnten die Bewegungen erfolgreich zu Ende geführt werden, sagte Ban in einer Rede an der Universität von Philadelphia. Seite an Seite hätten Frauen mit Männern nach Veränderungen gerufen. Sie erwarteten nun, dass sie in den neuen Systemen entsprechend eingebunden würden.³

Die arabischen Gesellschaften können nur dann wirklich demokratische Strukturen entwickeln, wenn sie auch Frauen eine Chance geben, sich zu entfalten und ihre Potenziale auszuschöpfen. Freiheit ist nicht teilbar. Und die Freiheit, die arabische Männer zu Recht für sich einfordern, darf auch den Frauen in diesen Ländern nicht länger vorenthalten werden.

³ http://www.un.org/apps/news/infocus/sgspeeches/search_full.asp?statID=1137 Abfrage vom 28.05.2011.

Von der westlichen Politik können die Frauen in den arabischen Ländern allerdings wohl keine zu große Unterstützung über Wortspenden hinaus erwarten. Bislang wurde Frauenpolitik meist erst dann für höchst relevant erklärt, wenn es galt, einen ungeliebten Krieg zu verkaufen, wie z.B. in Afghanistan.

Quellen

Widney *Brown*, Zum Internationalen Frauentag: Lässt die ägyptische Revolution Frauen außen vor? HP Amnesty International http://www.amnesty.at/informiert_sein/zum_internationalen_frauentag_laesst_die_aegyptische_revolution_frauen_aussen_vor/

Susanne *Klaiber*, Arabische Revolutionen. Frauenpower, Frauentrauer FOCUS-Online, Donnerstag, 28.04.2011 http://www.focus.de/politik/ausland/krise-in-der-arabischen-welt/tid-22107/arabische-revolutionen-frauenpower-frauentrauer_aid_622160.html

Petra *Dannecker*, Frauenbewegungen in muslimisch geprägten Ländern, Gastbeitrag im Medienportal der Universität Wien, <http://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissenschaft-gesellschaft/detailansicht/artikel/frauenbewegungen-in-muslimisch-gepraegten-laendern/>

Linktipps

<http://sihanet.org/index.php/home>

Strategische Initiative für Frauen am Horn von Afrika

<http://www.commongroundnews.org/article.php?id=29330&lan=en&sp=0>

Frauenbewegung in Bahrein

<http://www.commongroundnews.org/article.php?id=29365&lan=en&sp=0>

Porträt von Tawakkul Karman, jemenitische Demokratiebewegung

http://www.nytimes.com/2011/03/13/world/middleeast/13baghdad.html?_r=1

New York Times (Bericht über den Kampf um frauenrechte im Irak)

<http://de.euronews.net/2011/03/08/vorsitzende-des-aegyptischen-zentrums-fuer-frauenrechte-zusammenhang-zwischen-/>

Vorsitzende des ägyptischen Zentrums für Frauenrechte: Zusammenhang zwischen Demokratie und Frauenrechten

http://www.kulturprozess.com/de/article/62.frau_und_demokratie_in_der_tuerkei.html

Frau und Demokratie in der Türkei

Der Dissens, (Universitäts-)Demokratie jenseits des Konsens zu denken

Auch wenn die Beteiligung bei der ÖH-Wahl leicht gestiegen ist, bleibt ein bitterer Beigeschmack fehlenden Demokratiebewusstseins. Möglicherweise ist es aber gerade diese Unsicherheit (wie ein solches Bewusstsein auszusehen hat), die Begriffe wie Selbstbestimmtheit, Solidarität und Handlungsfähigkeit in ihren Bedeutungen neu ins Spiel bringt. (J.P.)

Drei Prozentpunkte war die Wahlbeteiligung bei der Abstimmung über die ÖH-VertreterInnen diesmal höher als bei der vorangegangenen und lag damit gerade einmal bei 28 Prozent. Nicht viel eigentlich, besonders wenn man bedenkt, dass 2009 das Jahr des Bildungsstreiks war. Gebrannt haben die Universitäten auf den Bannern und Plakaten der Studierenden, die für mehr Mitbestimmung, Reformen und Demokratisierung der Wissensproduktion die Hörsäle besetzten, wo freie Bildung versucht wurde und „Soli-Küchen“ zu kollektiviertem Engagement – eben zu Solidarität – ermunterten. Umso enttäuschender ist, dass die zwischenzeitlich stattgefundenen Restauration eine ebensolche war – eine Wiederherstellung, ein Fassadenaufputz der durch Protest angeschwärtzten Fundamente der Universität. Einzelne selbstverwaltete Seminare konnten sich dieser Putzaktion entziehen, stehen nach wie vor für die Forderung nach unbedingten Universitäten.¹

Die Frage, die für viele geblieben ist, ist die nach der Umsetzbarkeit von Basisdemokratie, nach gelebter Solidarität, kurz, die nach tatsächlicher Handlungsfähigkeit. Was bleibt, so lässt sich der Zweifel paraphrasieren, wenn nicht einmal die Wahl der eigenen Vertretung eine „echte Wahl“ ist? Denn seit 2005 wählen Studierende das österreichweite „Studentenparlament“ nicht mehr selbst, sondern lediglich die Vertretung auf Ebene der eigenen Universität – womit auch die Grenzen des Handlungsrahmens enger gezogen wurden. Ist dieses Gefühl der Ohnmacht ein Indikator für die ausbleibende Wahl-Beteiligung? Und lässt sich daraus auch die Gefühlslosigkeit erklären, die der gelebten Solidarität entgegengebracht wird, mit der eigenen Entscheidungsposition zu beziehen und Missstände aufzuzeigen, die möglicherweise nicht das eigene Selbst beschränken, aber dennoch viele andere vor das Problem abstrakter und konkreter Barrierefreiheit stellen?

Vielleicht ist das Signal, das die Nicht-WählerInnen sowie der bestätigte Ruck Richtung Konservatismus in die Höhe halten, aber auch eine generelle Verwirrung um Fragen nach Verantwortlichkeit und Möglichkeiten kollektiven Handelns im Allgemeinen. Die Sehnsucht, dem

¹ Vgl. hierzu Jacques Derridas Forderung nach von marktwirtschaftlichen und politischen Einflüssen freien Universitäten, Derrida (2009): Die unbedingte Universität, Frankfurt a.M.

Konsens nachzujagen oder – wie auch Jürgen Habermas – einer ausdiskutierten gewaltfreien Kommunikation, spielt nicht nur gegen den Faktor Zeit, sondern auch gegen weitere Denkansätze, die den Dissens von seiner negativen Aura befreien. Theoretische Überlegungen wie jene von Chantal Mouffe oder Judith Butler verteidigen Strategien des Divergenten, des Unvereinbaren auf Ebene einer stetig geführten Debatte um temporäre Hegemonie. Natürlich, auch wenn wir von der grundsätzlichen Unentscheidbarkeit dieser Debatten ausgehen, so ist doch eine Entscheidung nötig, um Handlungen zu evozieren, Bewegungen in Gang zu bringen, zu verändern und vor allem etwas zu *versuchen*. Nur werden diese Entscheidungen nicht von einem imaginierten Gerüst kollektiven Einvernehmens getragen, sondern gegenteilig von der Hoffnung, dass es immer weitere Ansätze gibt, teilweise auch widersprüchliche, die an Stelle der anderen treten können – es entsteht sozusagen ein Versuchsraum, Realität wahrzunehmen und zu gestalten. Das Scheitern als produktiv zu betrachten und prinzipiell als Auslöser von Neuverhandlung zu bewerten, bringt eine Tugend wissenschaftlicher Arbeit hervor, die in den gegenwärtig *bedingten* Zustandsformen der Universität vielfach in Vergessenheit geraten ist: gelebter Dissens und Widersprüchlichkeit verknüpft mit der Notwendigkeit der Imagination und der Möglichkeit, prinzipiell alles in Frage zu stellen.

Es ist tatsächlich ein Fehler zu denken, dass solche Strategien des Dissens Formen der Kollektivierung behindern würden. Vielmehr lässt sich so ein Beziehungsgeflecht aufzeigen, das individuelle Artikulationen immer wieder neu anordnet und Individuen ständig aufs Neue zueinander in Beziehung setzt. Zu glauben, wir seien autonom, unabhängig und nur durch unser eigenes Handeln bestimmt, scheitert an der Voraussetzung sozialen Lebens, der gegenseitigen Anerkennung und grundsätzlichen Verletzlichkeit, die uns plötzlich und schmerzvoll bewusst werden kann. Solidarisch und verantwortlich zu sein bedeutet von daher nicht, sich einem Diktum zu unterwerfen, in einer Masse unterzugehen oder Ideologien unhintergebar mitzutragen, sondern genau gegenteilig bedeutet es, sich auf die Möglichkeit des Anderen einzulassen, etwas zu versuchen, Ziele immer neu abzustecken und vor allem eines: das Divergente auszuhalten.

Literaturtipps

Butler, Judith (2011): Kritik, Dissens und Disziplinarität, Zürich
Derrida, Jacques (2009): Die unbedingte Universität, Frankfurt a.M.
Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische, Frankfurt a.M.

„Mir ist die gefährliche Freiheit lieber als eine ruhige Knechtschaft“ (J. Rousseau)

Das demokratische Prinzip (Freiheit im Staat) ist eng mit dem freiheitlichen Prinzip (Freiheit vom Staat) verknüpft. Da die Freiheit in demokratischen Gesellschaften ein hohes Gut darstellt, wird sie völkerrechtlich und auch staatlich in höchstem Gesetzesrang geschützt und von daher ist insbesondere die Möglichkeit eines staatlichen Eingriffs in die persönlichen Freiheit nur in konkreten Situationen denkbar¹ (J.S.).

Nicht nur in strafrechtlich relevantem Kontext kann es jedoch zu solchen Gegebenheiten kommen, in denen dieses Recht auf Freiheit auf staatlich autorisierter Basis eingeschränkt werden kann.

Ein solcher Anlassfall stellt unter Umständen auch das Eintreten einer psychischen Erkrankung dar. Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden und im Zusammenhang mit dieser Erkrankung sich oder andere gefährden und diese Gefahr eine ernstliche und erhebliche darstellt, können im geschlossenen psychiatrischen Bereich eines Krankenhauses angehalten werden, wenn eine ausreichende Behandlung oder Betreuung außerhalb nicht möglich scheint.² Dort entscheidet jedenfalls ein Gericht binnen drei Tagen über die Rechtmäßigkeit dieses Freiheitsentzuges. Betroffene erleben diese Aufenthalte in geschlossenen Stationen zumeist als sehr belastend.

Noch häufiger jedoch kommen alte Menschen, die an Demenz erkrankt sind, in die Situation, dass sie auf das Recht auf umfassende Bewegungsfreiheit zu Gunsten eines allgemeinen Fürsorgegedankens verzichten müssen. In Altenheimen besteht dann, wenn es im Rahmen dieser Erkrankung mit großer Wahrscheinlichkeit zu Selbst- oder Fremdgefährdung kommen kann, die Möglichkeit, diese BewohnerInnen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken, sofern alle anderen Möglichkeiten, diese Gefährdung abzuwenden gescheitert sind und diese Gefährdung ernstlich und erheblich ist.³ Die Interventionen sind in diesem Falle vielfältig: Die/der PatientIn wird zum Beispiel durch ein Steckgitter daran gehindert, das Bett zu verlassen, da es beim Aufstehen zu Stürzen kommen kann oder sie/er darf das Altersheim nicht mehr alleine verlassen, da

¹ Vgl. Artikel 5 Europäische Menschenrechtskonvention, 1958, und Art 2 Bundesverfassungsgesetz vom 29.11.1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit.

² Vgl. Bundesgesetz vom 01.03.1990 über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten.

³ Vgl. Bundesgesetz vom 01.07.2005 über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

sie/er sich alleine im Straßenverkehr verirrt und nicht mehr zurück findet. Dahinter steckt ein Fürsorgegedanke, der den alten verwirrten Menschen vor Schaden schützen will; allein die/der Betroffene ist sich meist dieser Gefahr nicht bewusst und spürt nur, dass sie/er sich nunmehr auf einmal nicht mehr so frei bewegen kann, wie sie/er es gewohnt war.

Auch in Einrichtungen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung leben, wird ein anderer Maßstab an das Recht auf Bewegungsfreiheit gelegt, als außerhalb.⁴ Hier besteht – wie in Altenheimen – die Möglichkeit, jene Menschen, im Rahmen derer Behinderung es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Selbst- oder Fremdgefährdung kommt und diese nicht anders abwendbar ist, die Freiheit zu entziehen. Dies passiert zum Beispiel dadurch, dass einer/m BewohnerIn eines Wohnhauses sedierende Medikation verabreicht wird, um ihr/sein als aggressiv eingestuftes Verhalten zu verringern.

Obwohl in all diesen Fällen eine gerichtliche Überprüfung dieser Freiheitsbeschränkungen vorgesehen, eine gesetzliche Rechtsvertretung in dieses Verfahren implementiert ist und das Ziel jedenfalls eine möglichst geringe Einschränkung der freien Bewegungsfähigkeit darstellt, wird doch für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen ein anderer Maßstab als für Gesunde angelegt.

Leider zeigt die Praxis auch ab und zu die Bedingtheit von Freiheitsbeschränkungen durch strukturelle Mängel: alternative Hilfsmittel können wegen Geldknappheit nicht zur Verfügung gestellt, auf Grund von Personalmangel kann eine intensive Betreuung nicht gewährleistet werden ect. Zwar steht dies im Widerspruch zur aktuellen Judikatur, wonach solche Mängel kein Grund für die Vornahme von Freiheitsbeschränkungen darstellen dürfen, traurige Tatsache ist aber, dass es keine (Groß)Einrichtung ohne strukturelle Gewalt in irgendeiner Form gibt.

Leidet jemand an einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung wie auch einer Erkrankung an Demenz kann es zudem noch zu anderen schwerwiegenderen Einschnitten in die selbstbestimmte Lebensführung kommen:

Können im Rahmen einer solchen Krankheit oder Behinderung bestimmte Rechtsgeschäfte nicht mehr ohne die Gefahr eines aktuellen Nachteils selbständig wahrgenommen werden, wird häufig als Lösung eine Sachwalterschaft auf Antrag oder von Amts wegen eingeleitet (vgl. § 268 ABGB). Im Gegensatz zur früheren Entmündigung, die Betroffene in hohem Ausmaß rechtlos machte, bezieht sich die Sachwalterschaft nicht unbedingt auf alle Arten von Rechtsgeschäften. Je nachdem wo das Defizit besteht, umfasst sie lediglich einen Kreis von Angelegenheiten (z.B. nur die Vermögens-, nicht die Einkommensverwaltung), möglich ist sogar die Bestellung eines/r SachwalterIn für nur ein bestimmtes Rechtsgeschäft, das die/der Betroffene nicht mehr

⁴ Vgl. Bundesgesetz vom 01.07.2005 über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

selbst tätigen kann. Eine Sachwalterschaft wird auf Grundlage von Gutachten von einem Gericht angeordnet und vom Gericht wird die Wahl über eine/n geeignete/n SachwalterIn getroffen.

Im Sinne der Bedeutung der Möglichkeit zur freien Willensentscheidung besteht zunehmend die Tendenz, eine Sachwalterschaft möglichst nur als letzte Lösung einzusetzen, da sie doch eine massive Rechtsbeschneidung bedeuten kann (Subsidiaritätsprinzip). In diesem Bestreben, das in einer Welt, die immer komplizierter und immer mehr verrechtlicht wird, ein hehres Ziel ist, wurde auch die Angehörigenvertretung eingeführt (vgl. § 284 b ABGB). Dies ist eine gesetzliche Vertretung in Geschäften des täglichen Lebens durch nächste Angehörige für den Fall, dass eine durch psychische Krankheit oder geistige Behinderung bedingte Geschäftsunfähigkeit vorliegt. Eine solche Vertretung stellt aber wohl nur dann eine geeignete Lösung dar, wenn ein gutes vertrauensvolles Verhältnis zu den eigenen Angehörigen (dies sind z.B. die Kinder, Eltern, im gleichen Haushalt lebende EhegattInnen, nicht aber ein/e gute/r FreundIn oder die/der LebensgefährtIn, die/der nicht seit drei Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt) besteht und diese sich untereinander einig sind, wie diese Vertretung aussehen soll. Leider ist dies nicht immer der Fall und eine gesetzlich autorisierte Vertretung durch Angehörige scheint m.E. nicht ganz zeitgemäß.

Wen nun nach all diesen Ausführungen ein mulmiges Gefühl befällt, bei dem Gedanken wie schnell und wohin ihre/seine Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit entschwinden kann, wenn sie/er vielleicht einmal verwirrt und alt oder krank wurde, der/dem sei zu folgenden Instrumentarien geraten:

Mit einer **PatientInnenverfügung** kann vorab für den Fall, dass die/der Betroffene nicht mehr einsichts-, urteils- oder kommunikationsfähig ist, in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligt werden oder deren Ablehnung verfügt werden.⁵

Die PatientInnenverfügung stellt zwar relativ hohe Anforderungen an ihre Verbindlichkeit (u.a. zumeist Schriftlichkeit mit Nachweis einer ärztlichen Beratung, Nachweis einer rechtlichen Beratung, Erneuerungserfordernis nach fünf Jahren), jedoch wird auch eine PatientInnenverfügung, die nicht allen Verbindlichkeitsanforderungen entspricht, immer beachtlich sein. In diesem Fall erhalten behandelnde ÄrztInnen eine Orientierung über die Wertvorstellungen ihrer PatientInnen. Über den Wunsch nach aktiver oder passiver Sterbehilfe kann nicht verfügt werden, da dies in Österreich nicht erlaubt ist (vgl. entsprechende Bestimmungen im Strafgesetzbuch).

Sinnvoll erweist sich das Verfassen einer verbindlichen PatientInnenverfügung besonders für Menschen, die bereits erkrankt sind, und so für bestimmte Fallkonstellationen, die auf Grund

⁵ Vgl. Bundesgesetz vom 01.06.2006 über Patienten-/Patientinnenverfügungen.

ihrer Erkrankung eintreten können, vorsorgen wollen. Eine längere Tradition hat die PatientInnenverfügung bereits in der Psychiatrie; psychiatrische PatientInnen verfügen darin z.B. darüber, dass ihnen im Falle eines Aufenthaltes im geschlossenen Bereich, bei dem sie als nicht mehr einsichts- und urteilsfähig eingestuft werden, bestimmte Medikamente und Behandlungsformen, von denen die PatientInnen zumeist schon wissen, dass keine Verträglichkeit gegeben ist, nicht verabreicht werden dürfen.

Ein weiteres geeignetes Instrument seinen Willen antizipativ kund zu tun, ist die **Vorsorgevollmacht** (vgl. § 284 f ABGB). In Zeiten voller geistiger Fähigkeiten kann eine Vollmacht erstellt werden, in der darüber entschieden wird, wer in welchen Angelegenheiten bevollmächtigte/r VertreterIn sein soll und welche weiteren Wünsche für den Fall, dass eine Geschäftsfähigkeit oder die Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder die Äußerungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, bestehen. Die Formvorschriften für die Vorsorgevollmacht ähneln denen für die Erstellung eines Testaments. Bei Errichtung der Vollmacht vor Gericht, eine/r RechtsanwältIn oder einer/r NotarIn kann auch über die Einwilligung in medizinische Behandlungen, dauerhafte Änderungen des Wohnorts sowie die Besorgung von außerordentlichen Vermögensangelegenheiten verfügt werden.

Beim Eintritt in ein Heim empfiehlt es sich zudem, im Heimvertrag eine **Vertrauensperson**, die im Falle, dass die geistige Klarheit schwinden sollte, als FürsprecherIn und auch als Vertretung auftreten kann, zu nennen (vgl. § 27 e Konsumentenschutzgesetz).

Datenschutz an der Universität Innsbruck



Datenschutz ist ein Thema, das insbesondere seit den Diskussionen um die Speicherung von Passagierdaten auf öffentliches und mediales Interesse stößt. Im Zusammenhang mit demokratischen Rechten stellt sich hier die Frage: Ist Datenschutz ein Menschenrecht? (L.G.)

Seit etwas mehr als eineinhalb Jahren bin ich Beauftragter für den Datenschutz an der Universität Innsbruck. Diese Rechtsmaterie taucht zwar häufig in den Medien auf, ist den meisten Laien aber dennoch ebenso unbekannt wie den meisten Juristinnen und Juristen. Mein Interesse wurde spätestens ab 2003 durch Diskussionen um Passagierdaten im Flugverkehr (PNR) und die Vorratsdatenspeicherung geweckt und hält bis heute an. Die zwei genannten Beispiele zeigen nämlich sehr gut, worum es bei „Datenschutz“ eigentlich geht: nicht um die Verbannung von Bits und Bytes auf irgendwelche Festplatten, sondern um das Privatleben von uns allen – und um unsere Selbst- und Fremddarstellung in den verschiedensten sozialen Beziehungen, sei es am Arbeitsplatz, im sozialen Netzwerk oder in der Liebe. Historisch gesehen ist der Schutz der Privat- und Intimsphäre eines der klassischen Menschenrechte, das uns vor allzu schweren Eingriffen durch den Staat bewahren soll. Hier findet sich auch die Verbindung zum Thema dieser Leopoldine-Francisca: Menschenrechte werden üblicherweise den modernen Demokratien zugeordnet und gelten als wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu totalitären Systemen mit Spitzelwesen und Polizeistaaten.

Heute wird oft gefragt, ob es in der Ära von Facebook noch so etwas wie Datenschutz gebe. Die Antwort lautet eindeutig „Ja“, und gerade im sozialen Netzwerk zeigt sich die weiter steigende Bedeutung. Nur wer das Wesen von Datenschutz verstanden hat, versteht auch, weshalb viele Studierende in Facebook ihren Geburtsort veröffentlichen und sich gleichzeitig medial beschweren, wenn eine österreichische Universität ihr Herkunftsland bei der Immatrikulation widerrechtlich erhebt. Neugierig geworden? Dann lade ich Sie ein, im Sommer auf meinen Webseiten weiterzulesen, wo im Lauf der nächsten zwei Monate Informationsangebote online gehen. Aber so viel sei verraten: Datenschutzrechtlich und faktisch ist Kommunikation im Freundeskreis nicht dasselbe wie die Datenerhebung durch eine (staatliche) Institution.

Auf universitärer Ebene stelle ich folgende Ziele und Aufgaben in den Mittelpunkt meiner Bemühungen:

- Korrekter, transparenter Umgang der Universität mit den Daten der Mitarbeiter/innen und Studierenden, insbesondere bei Rechtsfolgen für die Betroffenen
- Bewertung der Studierenden anhand der jeweils erbrachten Leistungen (ohne externe Einflüsse wie Vorleistungen, nicht aussagekräftige Daten u.a.)
- Beratung und Unterstützung bei Forschung mit personenbezogenen Daten und Befassung mit datenschutzrechtlichen Fragen der Lehre, etwa durch den Einsatz der „Neuen Medien“
- Zusammenarbeit mit dem Datenschutzgremium, das aus Vertreterinnen und Vertretern des Rektorats und beider Betriebsräte zusammengesetzt ist und – ebenso wie die Position einer/s Datenschutzbeauftragten – von der „Rahmenbetriebsvereinbarung zur automationsunterstützten Verwendung personenbezogener Daten“ vorgesehen ist.

Großen Wert lege ich neben der Erfüllung der rechtlichen Pflichten aus dem Datenschutzgesetz auf die Fortbildung der Mitarbeiter/innen, damit sie für das Thema sensibilisiert werden. Allgemeine Angestellte werden mich daher spätestens bei der Grundausbildung unvermeidlich kennen lernen – die Vielfalt der Aufgaben bedingt aber ohnehin Kontakte zu allen Organisationseinheiten und fast täglich Termine außerhalb des Büros. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stehen neben den im Aufbau befindlichen Informationen im Internet und Intranet interne Fortbildungen im Programm der Personalentwicklung ebenso offen wie der jederzeitige persönliche Kontakt allen Universitätsangehörigen.

Kontakt

Josef-Hirn-Straße 5–7, 9. Stock (Zimmer 904), 6020 Innsbruck
Tel: +43 (0)512 507 9039, Fax: +43 (0)512 507 9490 9039
datenschutzbeauftragter@uibk.ac.at
www.uibk.ac.at/datenschutz

RektorInnenwahlen an österreichischen Universitäten als demokratische Prozesse?

Nachdem der amtierende und bereits für die kommende Funktionsperiode designierte Rektor Karlheinz Töchterle die Universitätsangehörigen am 20.04.2011 informierte, dass er zum neuen Wissenschaftsminister ernannt wurde und daher sein Amt als Rektor der Universität Innsbruck niederlege, steht unsere Universität vor der unerwarteten Notwendigkeit der Ausschreibung und Wahl einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors. Für Leopoldine ist dies ein Anlass, sich anzusehen, wie demokratisch der Auswahlprozess für diese Funktion ist. Der Begriff Demokratie prägt uns und die Gesellschaft, in der wir leben. Dass Universitätsangehörige heutzutage jedoch eine Diskrepanz zwischen dem Begriff der autonomen Universität und der Möglichkeit, die Leitung unserer Universität mitzubestimmen, erleben, liegt an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese sind – wie sich auch bei vergangenen Organisationsreformen gezeigt hat – das Ergebnis der Bestrebungen der herrschenden Politik, ihrem Weltbild in der Organisation der Universitäten Ausdruck zu verleihen. Sie sind zugleich aber auch den Veränderungen der Funktion und Position der Rektorin oder des Rektors einer Universität im Europäischen und weltweiten Wettbewerb geschuldet. (S.E.)

Das 1975 beschlossene Universitätsorganisationsgesetz (UOG)¹ markierte in der Bildungspolitik den ersten Paukenschlag der Ära Bruno Kreisky. Ziel der Reform war damals explizit eine Demokratisierung und Öffnung der Hochschulen. Die traditionelle Ordinariuniversität wurde gegen den massiven Widerstand der Rektoren und Ordinarien abgeschafft und durch eine paritätische Mitbestimmung (ProfessorInnen, Mittelbau, allgemeine Univesitätsbedienstete und Studierende) in den universitären Gremien zur sogenannten Gruppenuniversität umgebaut. Das passive Wahlrecht bei der RektorInnenwahl blieb zwar gegenüber der vorherigen Rechtslage im Hochschulorganisationsgesetz (HG)² ziemlich unverändert: Wählbarkeitsvoraussetzung war eine ordentliche Universitätsprofessur an der betroffenen Universität (§ 16 Abs 1 UOG 1975). Das aktive Wahlrecht wurde jedoch stark ausgeweitet. Die Wahl erfolgte durch die Universitätsversammlung, in der neben den ProfessorInnen auch der Mittelbau, die Studierenden und die allgemeinen Universitätsbediensteten gruppenparitätisch vertreten waren.

Trotz der Legitimation durch diesen Wahlmodus war die Position der Rektoren³ nicht so einflussreich wie heute. Sie waren „Vorstand der Universität“ und Vorsitzende des akademischen Senats, hatten repräsentative Aufgaben und mussten versuchen, Anliegen der Universität im Ministerium durchzusetzen. Über das Personal und die Budgets entschied jedoch das Wis-

¹ Universitäts-Organisationsgesetz BGBl 1975/258.

² Hochschulorganisationsgesetz BGBl 1955/154.

³ RektorInnen gab es nicht.

senschaftsministerium und die von diesem bestellten UniversitätsdirektorInnen. Die Bibliotheken unterstanden sogar direkt dem Ministerium. Autonomie hatte die Universität nur in einigen taxativ aufgezählten Angelegenheiten, wie bei der Bestellung von Kollegialorganen. Erst die 1987 geschaffene Teilrechtsfähigkeit brachte eine gewisse Vergrößerung der universitären Handlungsspielräume.

Das UOG 1975 wurde zwar immer wieder novelliert, stand aber in seinen Grundzügen fast 20 Jahre bis zur Busek-Reform, die das Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 93)⁴ brachte, in Geltung. Das UOG 93 sollte die Universitäten stärken und an diesen vor allem die (seinerzeit ausschließlich männlichen) Rektoren. Im Verhältnis Staat – Universität kam es zu Dezentralisation und Dekonzentration. Die Universitäten blieben Einrichtungen des Bundes, aber sie wurden weisungsfrei.

Das Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 93) sah für die Wahl der RektorInnen eine breite Beteiligung aller Kurien vor. Diese nahmen viertelparitätisch (zu je einem Viertel allgemeines Personal, Studierende, wissenschaftlicher Mittelbau sowie ProfessorInnen) an der Universitätsversammlung teil (§ 55 Abs 3 UOG 93). Deren einzige Aufgabe war die Wahl und Abwahl der RektorInnen (§ 55 Abs 1 UOG 93). Im Gegensatz zum UOG 1975 konnten nicht nur ordentliche UniversitätsprofessorInnen der eigenen Universität, sondern alle ProfessorInnen und Personen mit gleichzuhaltender Qualifikation und der Befähigung zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung der Universität gewählt werden (§ 53 Abs 5 UOG 93). Die Position war öffentlich auszuschreiben und Interessierte mussten sich um das Amt bewerben und dabei ihre wirtschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten nachweisen. Vom Senat waren die eingelangten Bewerbungen zu bewerten und der Universitätsversammlung ein Wahlvorschlag („Dreivorschlag“) zu unterbreiten.

Die Aufgaben der RektorInnen (§ 52 UOG 93) wurden stark ausgeweitet und reichten von der Leitung und Vertretung der Universität nach außen über die Funktion als oberste Dienstvorgesetzte bis zur Verteilung der zugewiesenen Budgetmittel. Die RektorInnen hatten den Senat bei der Entscheidungsvorbereitung zu unterstützen, geeignete VizerektorInnen und DekanInnen zur Wahl vorzuschlagen und wirkten bei den Berufungsverhandlungen für die Einstellung von UniversitätsprofessorInnen mit. Alle nichtbeamteten MitarbeiterInnen der Universität wurden durch sie aufgenommen. Die wohl entscheidendste Aufgabe war die optimale Verteilung der vorhandenen Ressourcen (Raum, Personal, Budgetmittel) auf die Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen und die vorgeschalteten Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium über die Höhe der zuzuweisenden Ressourcen.

Der RektorInnen sollten als operatives Organ der Universität umfassende Führungsaufgaben erfüllen. Senat bzw. Universitätskollegium waren nach Art eines – ständisch zusammengesetz-

⁴ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten, BGBl 1993/805.

ten – Parlaments organisiert und sollten als strategisches Organ planen, laufend kontrollieren, Satzungen und Richtlinien beschließen. Aufgrund dieser Ausweitung der Aufgaben waren im UOG 1993 auch erstmals ein bis vier VizerektorInnen vorgesehen, die von der Universitätsversammlung auf Vorschlag des Rektors⁵ gewählt wurden (§ 54 Abs 3 UOG 93).

Das UOG 1993 hatte nur eine kurze Wirkungsdauer. Mit dem Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) war nämlich bereits die nächste Reform beschlossen worden. Die hinter dieser Reform stehende Ideologie war geprägt von neoliberalen Begrifflichkeiten und der Vorstellung einer unternehmerischen Management-Universität verbunden mit einer starken Deregulierung und der Einführung neuer Formen der Steuerung. Die als „Autonomie“ bezeichnete Vergrößerung der Freiheit der Universitäten sollte genutzt werden durch universitäre Führungskräfte, die mit erheblich mehr formeller Macht als unter bisherigen Hochschulregimes ausgestattet waren. Die Änderungen durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 02) waren gravierend. Sämtliche Mitbestimmungsrechte der Kurien wurden, wenn auch in unterschiedlich starkem Ausmaß, beschnitten, demokratisch legitimierte Gremien wurden abgeschafft oder entmachtet. Die Universitäten sollten wie Wirtschaftsbetriebe, ausgerichtet an Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit agieren.

Dieses Weltbild schlug sich auch in der Ausgestaltung der Funktion und im Auswahlmodus der RektorInnen nieder. Die Universitätsversammlungen, als von allen Kurien besetzte Gremien, wurden gänzlich abgeschafft, ihre Aufgaben übernahmen der umgestaltete und in seinen Kompetenzen massiv beschnittene Senat und der neu geschaffene Universitätsrat (§ 21 UG 2002). Letzterer besteht aus fünf, sieben oder neun universitätsfremden Mitgliedern, die bis auf ein Mitglied zur Hälfte vom Senat und zur Hälfte von der Bundesregierung bestellt werden. Das letzte Mitglied bestellen die entsandten Mitglieder einvernehmlich. Der Universitätsrat war eigentlich einem Aufsichtsrat nachempfunden und sollte vor allem beratend und kontrollierend tätig sein. Aber er hat auch bei entscheidenden Fragen das letzte Wort und damit eine nicht zu vernachlässigende Entscheidungsmacht (z.B. Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und des Entwurfs der Leistungsvereinbarung der Universität). Eine besondere Rolle kommt dem Rat bei der Wahl der RektorInnen zu:

Der Wahlmodus des UG 2002 sah zunächst folgendermaßen aus: Der Senat schrieb die Funktion öffentlich aus und wählte aus den Bewerbungen die drei Personen aus, die seiner Ansicht nach am geeignetsten als RektorIn waren (§ 25 Abs 1 Z 5 UG 2002). Gewählt werden konnten Personen mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität (§ 23 Abs 1 UG 2002). Aus diesem sogenannten Dreivorschlag entschied sich dann der Universitätsrat für eine Person (§ 23 Abs 3 UG 2002). Aus der Wahl durch ein breites und paritätisch besetztes Universitätsgremium wurde so eine Entscheidung, die in letzter Instanz von fünf bis neun universitätsfremden Personen getroffen wird.

⁵ Es handelte sich abermals ausschließlich um männliche Rektoren.

Auch die bis zu vier VizerektorInnen (§ 24 UG 2002), die gemeinsam mit dem Rektor das Rektorat (§ 22 UG 2002) bilden, wurden vom Universitätsrat auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors nach Anhörung des Senates gewählt (§ 24 Abs 2 UG 2002).

Im Juli 2009 wurde das UG 2002 novelliert⁶, wobei auch die Wahl der RektorInnen modifiziert wurde: Wenn der/die AmtsinhaberIn vor der Ausschreibung der Funktion Interesse an der Wiederwahl bekannt gibt, kann diese ohne Ausschreibung erfolgen, wenn Senat und Universitätsrat jeweils mit Zweidrittelmehrheit zustimmen (§ 23b Abs 1 UG). Wird die Position ausgeschrieben und bewirbt sich die amtierende Rektorin oder der amtierende Rektor um die ausgeschriebene Funktion, so ist sie oder er jedenfalls in den Vorschlag der Findungskommission aufzunehmen (§ 23b Abs 2 UG). Diese Findungskommission (§ 23a UG) ist eine weitere Schöpfung der Novelle. Sie besteht aus den Vorsitzenden von Universitätsrat und Senat und soll die Wahl des Rektorats vorbereiten. Sie überprüft die einlangenden Bewerbungen, sucht selbst nach geeigneten KandidatInnen⁷ und erstellt einen – nicht bindenden – Dreivorschlag an den Senat. Will der Senat in seinem Dreivorschlag an den Universitätsrat jedoch vom Vorschlag der Findungskommission abweichen, so muss er dies begründen. Aus dem Dreivorschlag des Senates wählt dann wiederum der Universitätsrat wie bisher die Rektorin/den Rektor (§ 21 Abs 1 Z 5 UG).

Der Paradigmenwechsel von einer verhältnismäßig demokratischen Wahl der RektorInnen durch eine große, viertelparitätisch besetzte Universitätsversammlung hin zu dem nunmehr geltenden, nicht unkomplizierten Wahlmodus, bei dem kleine (Senat und Universitätsrat) und kleinste (Findungskommission) Gremien, die ihrerseits nur teilweise demokratisch gewählt wurden, über die Auswahl der RektorInnen befinden, ist einerseits durchaus konsequent, wenn man die neoliberalen Zielvorstellungen des UG 2002 mit seiner Sichtweise der Universitäten als Unternehmen mit MangerInnen an seiner Spitze betrachtet. ManagerInnen in der Wirtschaft werden im Allgemeinen halt nicht gewählt. Nur: Universitäten sind nun einmal keine Wirtschaftsbetriebe, und so sehr auch gewisse Managementqualitäten bei RektorInnen wünschenswert sind, so brauchen diese mE daneben auch eine breite Legitimation als höchste VerantwortungsträgerInnen an der Universität und das Vertrauen der Gesamtuniversität, also aller Personengruppen. Daher ist das Abgehen vom Gedanken einer Wahl der Rektorin/des Rektors durch eine paritätisch besetzte Universitätsversammlung, eventuell gekoppelt mit einem Genehmigungsvorbehalt des Universitätsrates, m.E. zu bedauern. Anlass zur Hoffnung gibt nur, dass auch unter den undemokratischen Bedingungen des UG 2002 gute RektorInnen und VizerektorInnen ausgewählt wurden und hoffentlich an unserer Universität in den kommenden Monaten auch gewählt werden.

⁶ Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) geändert und einige universitätsrechtliche Vorschriften aufgehoben werden (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009) BGBl I 2009/81.

⁷ die sich auch nicht bewerben müssen, sondern einfach mit ihrer Zustimmung in den Dreivorschlag der Findungskommission aufgenommen werden können.

Soziale Frage im Wandel – Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft

Demokratie hat einen engen Zusammenhang mit Bildung insbesondere mit politischer Bildung. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse für ein breites Publikum und die Diskussion mit ExpertInnen aus der Praxis sind Aufgaben der Wissenschaftskommunikation. Anliegen ist es dabei, die Kommunikation zwischen Forschung und Praxis zu fördern und einen für beide Seiten fruchtbaren Austausch in Gang zu setzen. Im Studienjahr 2010/11veranstaltete das Büro für Gleichstellung und Gender Studies eine entsprechende Vortragsreihe, bei der arbeits- und sozialpolitische Fragen im Zusammenhang mit Frauen- und Geschlechterpolitik thematisiert wurden. Konzipiert und organisiert vom Büro für Gleichstellung und Gender Studies wurde die Vortragsreihe auch diesmal in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen durchgeführt. Beteiligt haben sich das MCI/Studiengang Soziale Arbeit, das Arbeitsmarktservice Tirol und das Zukunftszentrum Tirol. (A. W.)



Vortrag von Fabian Kessl (Foto © MCI)

Wissenschaftskommunikation

Viele Forschungsfragen der Frauen- und Geschlechterforschung, der Sozialpolitik- oder Arbeitsforschung sind von höchster gesellschaftspolitischer Relevanz, da sie eben nicht nur von akademischem Interesse sind, sondern sich mit der Analyse gesellschaftlicher Probleme und möglichen Lösungsansätzen befassen.

In der Vortragsreihe „*Soziale Frage im Wandel*“ werden Probleme der Arbeitsgesellschaft, der sozialen Ungleichheit, der sozialen Sicherung und der Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen systematisch aufgegriffen, analysiert und aus der Perspektive von Forschung und Praxis diskutiert. Soziale Ungleichheit wird dabei nicht nur entlang von Klasse/sozialer Herkunft, sondern auch entlang von Geschlecht und Ethnizität diskutiert. Die Integration dieser drei Dimensionen gesellschaftlicher Spaltung ist zentral, weil umfassende Lösungsansätze darauf angewiesen sind, alle Formen sozialer Ungleichheit zu berücksichtigen, wenn sie zu sozialer Gerechtigkeit und zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen wollen.

Themen

Ursula Holtgrewe von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien eröffnete die Vortragsreihe im Sommersemester mit dem Thema „*Subjektivierung von Arbeit: Entgrenzung, Balance, Ernüchterung?*“. In Ihrem Vortrag differenzierte sie dabei zwischen politischen Debatten zum Thema, Managementprogrammen und der gelebten Praxis von Beschäftigten. Unterlegt mit empirischen Untersuchungen stellt sie fest, dass Emotionsarbeit und Bedürfnisse nach Anerkennung in bestimmten Branchen immer mehr vereinnahmt werden, Entfaltungschancen in der Arbeit aber auf der Strecke bleiben. Konsequenz daraus ist ein Plädoyer, sich auch wissenschaftlich wieder verstärkt mit Fragen der Mitsprache, verschärfter Konkurrenz aber auch der Überschätzung von Management-Rhetoriken auseinander zu setzen. Kommentiert wurde dieser Beitrag von Harald Schweighofer, dem Regionalgeschäftsführer der Gewerkschaft der Privatangestellten/Druck-Journalismus-Papier. Er berichtete von den konkreten Auswirkungen der „Entgrenzung von Arbeit“ für Beschäftigte und u.a. dem zunehmenden Druck, unbezahlte Mehrstunden zu leisten.

Mit dem Thema „*Neue Unterschicht*“ und der Individualisierung und Kulturalisierung sozialer Probleme befasste sich Fabian Kessel, vom Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg/Essen, im April-Vortrag. Der Begriff – in Österreich noch kaum präsent – steht in der bundesdeutschen Diskussion symbolisch für die Angriffe auf die Legitimität des Sozialstaates und der Sozialen Arbeit. Sozialstaatliche oder arbeitsmarktpolitische Intervention wird zunehmend durch eine „Pädagogisierung“ der Lebensführung ersetzt. Dadurch geraten aber gesellschaftliche Strukturen, die soziale Ungleichheit hervorbringen, aus dem Blick. Mit dieser Individualisierung, dem Ansetzen am Individuum, enthebt sich Politik aber ihrer Gestaltungsaufgabe. Peter Grüner, Sozialarbeiter im DOWAS, brachte die österreichische Perspektive



Fabian Kessl (Foto © MCI)



Hans Ofner, Alexandra Weiss, Klaus Dörre (Foto © MCI)



ein – hier manifestieren sich Rhetoriken der Ausgrenzung über „Sozialmissbrauchs“-Debatten und die Redensart von der „sozialen Hängematte“.

Klaus Dörre, Professor für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Universität Jena, referierte im Mai über *„Interessenpolitik in fragmentierten Arbeitswelten“* und das Spannungsfeld von Stellvertretungspolitik und Selbstorganisation. In prekarierten Arbeitsgesellschaften schwinden die Machtressourcen sowie die Organisations- und Konfliktfähigkeit von Gewerkschaften. Doch es gibt auch Gegenteilstendenzen zu diesem Trend: Gewerkschaften setzen wieder mehr auf Mitgliederbeteiligung und Selbstorganisation. Ansätze dieser gewerkschaftlichen Erneuerung, wie die Organizing-Konzepte, die aus den USA bekannt sind, aber auch in Deutschland zunehmend Verbreitung finden, machen deutlich, dass Gewerkschaften eine strategische Wahl besitzen – nicht zuletzt, um auch neue, prekäre Beschäftigungsformen besser in die gewerkschaftliche Arbeit integrieren zu können. Hans Ofner, Arbeitsmarktexperte, Referent der Abteilung Arbeitsrecht der AK-Tirol und langjähriger Mitarbeiter des ÖGB, referierte zur österreichischen Situation, die durch eine nach wie vor stärkere gewerkschaftliche Organisation und praktisch flächendeckende Kollektivverträge gekennzeichnet ist. Problematisch ist aber, dass auch hier gewerkschaftliche Organisation abnimmt, die zudem medial überspitzt dargestellt wird.

Ausblick

Die Vortragsreihe „Soziale Frage im Wandel“ ist die zweite, die vom Büro für Gleichstellung und Gender Studies mit dem Ziel organisiert wurde. Politische, gewerkschaftliche oder auch sozialarbeiterische Praxis soll von wissenschaftlichen Analysen profitieren, ebenso, wie wissenschaftliche Forschung den Bezug zu dieser Praxis nicht verlieren und sich auch an Lösungsansätzen orientieren soll.

Wie bei der Vortragsreihe „Frauen im 21. Jahrhundert: Situationen – Herausforderungen – Perspektiven“, die in Kooperation mit Verena Simetzberger, Referentin der Sozialpolitischen Abteilung der AK-Tirol organisiert wurde, ist geplant, die Beiträge der ForscherInnen und der PraktikerInnen in einem Sammelband zu publizieren.

Nähere Informationen

finden Sie auf der Homepage des Büros für Gleichstellung und Gender Studies unter:
<http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/wissenschaftskommunikation/>

„Durch besonders rücksichtsloses Verhalten die öffentliche Ordnung an einem öffentlichen Ort stören“¹ – ein Reisebericht

Die Frage nach der Möglichkeit demokratischer Handlungsfähigkeit stellt sich umso dringlicher in einer Zeit, in der einerseits „westliche demokratische“ Werte propagiert und mit Gewalt eingesetzt werden und andererseits die Angst vor der Bedrohung der eigenen Souveränität, durch das Anklopfen der Flüchtlinge aus den wankenden Neo-Demokratien, Formen neuer Restriktionen hervorruft. (J.P.)

„Ich komme nicht vorbei“, sage ich zwischen Abteil-Tür, Bahn-Comfort-Sitzlehne und Anzug-Mensch steckend. „Entschuldigung ...“, füge ich ergänzend hinzu. Zugegeben eine wirkungslose Einlenkung – der Anzug-Mensch rümpft nur die Nase. Ich sitze; endlich. Ich habe den pawlowschen Appetit einer Reisenden, der schon in Erwartung an die bevorstehenden Strapazen der Magen knurrt und bin dementsprechend ungeduldig. Der Anzug-Mensch und ich lassen uns jeweils auf den beiden gegenüberliegenden Vierer-Sitzplätzen mit großem Tisch nieder, deren Beschlagnehmung im Grunde genommen lediglich die Mitnahme von mit Unterhaltungs-Accessoires beladenen Kindern legitimiert oder eben auch ein Laptop und die Miene einer ernsthaften Arbeitsreise. Tatsächlich klappt er gerade seinen Laptop auf, während ich nach einem Kugelschreiber in meiner Tasche fingere, dabei in der schlampig und in Eile gestrichenen *Gervais*-Breze stecken bleibe und meinen Block daraufhin mit einem Aroma künstlicher Kräuter überziehe. Von rechts ertönt das *Windows*-Geräusch; mein Kugelschreiber bleibt bescheiden still.

Ich sollte schreiben. Einen Artikel zu „Demokratie“. Ich hatte dabei an *Flash-Mobs* gedacht, in Gedanken an den Tag vor dem Tag zuvor und den Versuch, unsere Trauer und Wut kollektiv zu artikulieren. Öffentlich Gefühle zeigen und beklagen, dass Lamin abgeschoben wurde. Wut-BürgerIn sein. Vor mir liegt jetzt ein Stapel an Material über Theorien zur Demokratie und ihre Realisierung in den „neuen Medien“. Sehr 2.0 finde ich, denke dabei an meinen Freund M. und frage mich, ob er und Niklas Luhmann doch recht haben. Ich fische das erste Blatt vom Stapel und lese: „*Smart-Mobs* haben im Gegensatz zu *Flash-Mobs* ein (meist politisches) Ziel und basieren auf gesellschaftlicher Unruhe, während ein *Flash-Mob* einfach viel Energie loswerden muss.“

¹ So lautete die Begründung der Anklage der Demonstrations-TeilnehmerInnen, die am 19. Oktober 2010 gegen die Abschiebung der Familie Komani vor dem Bundeskanzleramt in Wien demonstrierten.



Ich schreibe also über *Smart-Mobs* erfahre ich und lese weiter in Peter Kümmels Definition: „Der *Smart-Mob* will Zukunft fassen, der *Flash-Mob* will bloß die Gegenwart feiern.“ Mir gefällt der Satz; ich schreibe ihn auf. Ich lerne weiter, dass der US-amerikanische Soziologe Howard Rheingold in seinem Buch *Smart Mobs. The Next Social Revolution* den Begriff prägte, dass er ihn dort auch als Organisationsform von Protesten definierte, die einen kurzen, scheinbar spontanen Menschaufmarsch auf öffentlichen und halböffentlichen Plätzen bezeichnet. Vor allem aber sei diese Form von Selbst- und Sozialstrukturierung durch Technologien vermittelt, durch intelligente, emergente – also nicht lineare – Verfahren. *Social Swarming* nennt Herr Rheingold das; tatsächlich in Anlehnung an das Schwarmverhalten von Insekten.

Es geht also um soziale Verfahren, die das Schwarmverhalten von Insekten nachahmen. „Das Geheimnis hinter der Schwarmintelligenz“, erfahre ich an anderer Stelle, „heißt kollektive Selbstorganisation. Die Koordination der Aktivitäten basiert in starkem Maße auf ständiger Interaktion zwischen Individuen. Die Schwarm-Intelligenz erlaubt den Tieren das schnelle Reagieren auf Bedrohungen oder die Lösung komplexer Optimierungsprobleme (z.B. das Auffinden des kürzesten Weges zu einer Futterquelle“. Ich bin beeindruckt, schweife mit meinen Gedanken kurz ab und denke an Bienen – bis meine Konzentration zurückkehrt. Zurzeit mache der Begriff *Social Swarming* die Runde, lese ich weiter, „... mittels neuer, mobiler und ubiquitärer Technologien wird es möglich, selbst mit einer großen Gruppe von Unbekannten gemeinsam und koordiniert zu handeln.“ Wie eben bei *Smart-Mobs*, die sich zum Ziel setzen, die Öffentlichkeit zu irritieren und dort demokratische Kritik einfordern, wo anti-demokratische Verfahren die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit immer mehr einschränken, als, wie Hakim Bey schreibt, „temporäre autonome Zone“. Mir gefällt das Wort „autonom“ nicht, ich schreibe es dennoch auf und denke an Judith Butler und dass es sowieso keinen realen Raum außerhalb von Macht und juristischen Regelwerken gibt.

Die eisige Klimaanlage-Kälte friert meine Gedanken ein. Aus den Kopfhörern tönt melancholisch-schön *Beirut* – wie immer, wenn ich „nach Hause“ fahre. Fremde Klänge passen zu einer fremden Wahlheimat, die mich möglicherweise nie willkommen heißen wird. Ich neige unwillkürlich meinen Kopf zur Seite und wie aufs Stichwort steht plötzlich die Fremdenpolizei zwischen den beiden Sitz-Inseln – der von mir und der vom Anzug-Mensch. Tatsächlich, denke ich, er sieht etwas „arabisch“ aus. Ich bin verblüfft von der augenscheinlichen Rassenkategorisierung in den ICE's, die immer bestimmter zu werden scheint. Ich bin angewidert fasziniert und drehe den Lautstärkeregler zurück. Barsch sind die Fragen, die die Fremden-Polizisten dem Anzug-Träger entgegenwerfen. Das Exotische in seiner Antwort auf die Frage nach seinem Wohnort ist der tiefe Wiener Akzent, als er sagt: „Ich wohne in Innsbruck.“ Irgendwie ist der Mensch im Anzug auf einmal zu seinem Träger geworden, ein bisschen weniger menschlich als wir anderen, seine Grenzen zu uns, die Haut, die Form der Augen, Nase und Mund in ihrer Kombination zu einem Indiz des Fremden, Unheimlichen, womöglich zur Bedrohung. Einer der beiden Polizisten fragt die Daten des Anzug-Trägers über Handy ab. *Social Swarming* auf allen Seiten.





Ich versuche, mich wieder auf den Text zu konzentrieren – merkwürdig schuldbewusst. „2001 haben *Smart Mobs* in Manila zum Sturz des unter Korruptionsverdacht stehenden Präsidenten Joseph Estrada beigetragen ...“ „H 01225 ... in Innsbruck scheinbar ...“ „... wo auch immer er auftauchte, organisierten *Smart-Mobber* blitzschnell Demonstrationen. Knapp eine Stunde nachdem aktuelle Nachrichten über Korruptionen verbreitet wurden, wurde eine sms weitergeleitet: *Go 2 EDSA; wear black.*“

Ich denke an Helden in Schwarz und an den anderen M. Wahrscheinlich ist es gut, immer vorbereitet zu sein. *Be prepared, don't be linear.*

Ich überlege mir zum ersten Mal ernsthaft, ein *iphone* zu kaufen und ein weiteres erstes Mal, *facebook* beizutreten, damit sich in dem Moment alle Passagiere blitzschnell von ihren Sitzen erheben und so etwas wie „Allah“ rufen; damit ein Schwarm entsteht von Unbekannten, deren Handynummern ich nicht habe; damit wir agieren, irritieren, Demokratie üben und *Nein*-Sagen. Alles bleibt still, unbekümmert und unheimlich regungslos. Ich habe kein *iphone*; nicht einmal ein internetfähiges Handy; bin erst recht kein Mitglied bei *facebook*. Ich frage mich, ob Demokratie inzwischen immer etwas mit Konsum zu tun hat, wo die Grenzen zwischen Inklusion und Exklusion der Demokratie und ihrer Schwarm-Intelligenz verlaufen. Ich beginne, noch einmal über Demokratie nachzudenken ...

In drei Stunden bin ich „zu Hause“. Gedanken an Demokratie sind scheinbar kurzweilig. Ich muss unwillkürlich über die Grenzen meiner eigenen privilegierten Identität lächeln, die nach der nationalstaatlichen Grenze nicht mehr ganz so strahlend weiß und überlegen leuchtet, nämlich dann, wenn es um meinen *Score* geht, um Wohnungssuche und soziale Absicherung. Vor der *Schufa*² sind wir alle ein bisschen gleicher ...

² Die Schufa ist ein Unternehmen zur Einholung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit und finanzielle Situation des Betroffenen. Ohne die Erlangung einer bestimmten Prozentzahl (*score*) ist es inzwischen praktisch unmöglich geworden, in Berlin einen Mietvertrag zu unterzeichnen.



Maria-Ducia-Frauenforschungspreis 2011

Am 7. März 2011 wurde der Maria-Ducia-Frauenforschungspreis zum dritten Mal verliehen. Preisträgerin, Mag. Julia Girardi, studierte Skandinavistik, Erziehungswissenschaft und Psychologie in Wien und Umeå (Schweden) und befasst sich in ihrer Arbeit mit der „Architektur der Arbeit“ und ihren geschlechtsspezifischen Implikationen. Gestiftet wurde der Preis heuer zum zweiten Mal von der Wiener Städtischen Versicherung. Die Verleihung wird vom Büro für Gleichstellung und Gender Studies in Kooperation mit dem Landtagsklub der SPÖ-Tirol in Gedenken an die Tiroler Frauenrechtspionierin und Sozialdemokratin Maria Ducia organisiert. (A. W.)

Motivation und Intention

Der mit 1.500,- Euro dotierte Maria-Ducia-Frauenforschungspreis dient dazu, NachwuchswissenschaftlerInnen bei der Fertigstellung ihrer Arbeit (Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen) zu unterstützen und zu motivieren. Er bietet aber auch die Möglichkeit,



Ida Wander (Landesdirektorin der Wiener Städtischen), Mag. Julia Girardi, LA-Abg. Gabi Schiessling, Ass. Prof. Dr. Heike Welte (Jury-Vorsitzende) (Foto: Eva Fessler)



einer breiteren Öffentlichkeit jenseits der Universität zu vermitteln, womit sich Frauen- und Geschlechterforschung beschäftigt. Viele der in der Frauen- und Geschlechterforschung thematisierten Forschungsfragen sind von höchster gesellschaftspolitischer Relevanz. Gerade die feministische Forschung ist keine Forschung, die nur von akademischem Interesse ist. Immerhin geht es immer auch um die Frage der Geschlechtergerechtigkeit und um die Demokratisierung bestehender Verhältnisse. Davor steht aber die wissenschaftliche Analyse und Kritik, die immer auch dazu antritt, den Schleier der „Natürlichkeit“ und Normalität männlicher Herrschaft zu zerreißen und Mechanismen der Ungleichheit zu analysieren und zu erkennen.

Deutlich wird mit dem Preis einerseits die Vielfalt der Geschlechterforschung und andererseits in welcher vielfältiger Art und Weise Geschlechterordnungen unser Leben und unsere Gesellschaft prägen. Die bisher ausgezeichneten Arbeiten kommen aus drei verschiedenen Disziplinen – der Erziehungswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der Architektur-Soziologie – und thematisieren etwa Familie und alternative Lebensweisen, das EhegattInnen-Unterhaltsrecht und den Zusammenhang von Geschlecht und der Architektur von Arbeitsräumen.

Die Architektur der Arbeit

Die Veränderungen der Arbeitswelt wurde in den letzten Jahren in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen vielfach thematisiert und analysiert, jedoch meist ohne auf die Bedeutung und Wirkung der Architektur des Arbeitsumfeldes einzugehen. Insbesondere in Hinblick auf das Geschlecht sind die räumlichen Veränderungen der Erwerbsarbeit interessant, stellt Julia Girardi in ihrer Arbeit *„Architektur der Arbeit: Büroräume als Bühne für Genderkonstruktionen“* fest. Denn mit der fortschreitenden Flexibilisierung, Deregulierungen und der „Rückkehr zum Heim“ als Arbeitsplatz ist eine weitere Spaltung zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigungsfeldern, von Arbeitssicherheit und Einkommenschancen zu erwarten.

Fragen, die für die Forscherin in ihrem Projekt von Interesse sind, sind etwa jene nach Bedürfnissen, Aneignungsformen und Kommunikationsmöglichkeiten der Beschäftigten in ihrer jeweiligen Arbeitsplatzumgebung. Aber auch der Blick auf die Verwaltung der Ressourcen – konkret von Büroräumen – ist wesentlich. Dabei geht es um konkrete Fragen, wie: Wer bekommt welchen Platz zugewiesen, wie ist die Ausstattung der Büros und wie viel Zeit wird dort verbracht? Ein weiterer Aspekt der Arbeit setzt sich damit auseinander, wie die Architektur von Büros Hierarchien und (Geschlechter-)Positionen widerspiegelt.

Die Preisträgerin

Mag. Julia Girardi studierte Skandinavistik, Erziehungswissenschaft und Psychologie in Wien und Umeå (Schweden). Sie forschte zwei Jahre am Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien und war auch an der Universität Wien und der Donau Universität Krems tätig. Seit einigen Jahren ist sie Projektleiterin der der NGO WAVE – Women Against Violence Europe, einer Organisation gegen Gewalt an Frauen.



Quiz Frauen in der Demokratie

Frauen haben sich in der Geschichte immer wieder sehr für die Demokratie eingesetzt und setzen sich auch heute an vielen Orten der Welt für demokratische Strukturen ein. Sie haben erkannt, dass aktive Mitwirkung an der Politik wichtig ist, um ihre Interessen zu vertreten und dafür zu sorgen, dass diese Interessen auch nachhaltig politisch umgesetzt werden. Frauen brauchen also Demokratie, aber Staaten, die sich als Demokratien bezeichnen, sind und waren nicht immer davon überzeugt, Frauen zu brauchen. Unser Quiz lädt Sie dieses Mal ein, Ihr Wissen über Frauen und Demokratie zu testen. (S.E.)

1. Griechenland und besonders der Stadtstaat Athen gelten uns bis heute als „Wiege der Demokratie“. Allgemein bekannt ist mittlerweile auch, dass von dieser Volksherrschaft (demos – Volk, kratesin – herrschen) Ausländer und Sklaven ausgeschlossen waren. Aber wie stand es um die politische Partizipation der Athenerinnen?
 - a) Die Athenerinnen durften weder wählen, noch hatten sie irgendwelche Rechte. Sie waren den SklavInnen gleichgestellt und durften sich nicht in der Öffentlichkeit zeigen.
 - b) Athenerinnen aus der Schicht der Reichen (Oligarchie) hatten zumindest in einzelnen Phasen der attischen Demokratie das Recht, an der Volksversammlung teilzunehmen.
 - c) Eine Athenerin hatte zwar keine politischen Rechte, galt aber als persönlich frei und verfügte über eine eigenständige, allerdings stark eingeschränkte, rechtliche Stellung
2. Im Zuge der französischen Revolution erfolgte am 26. August 1789 die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Allerdings galten die darin enthaltenen Rechte und Pflichten nur für „mündige Bürger“, womit ausschließlich männliche Bürger gemeint waren. Im September 1791 verfasste Olympe de Gouges als Reaktion darauf die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin (Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne), um sie der französischen Nationalversammlung zur Verabschiedung vorzulegen. Sie forderte darin die volle rechtliche, politische und soziale Gleichstellung der Frauen. Wurden diese Forderungen umgesetzt?
 - a) Zunächst wurde tatsächlich 1791 das Frauenwahlrecht eingeführt, dieses wurde jedoch mit dem Wechsel von der konstitutionellen Monarchie zur Republik 1792 wieder abgeschafft.
 - b) Die Forderungen wurden nie ernsthaft diskutiert. Olympe de Gouge wurde 1793, zur Zeit der Terrorherrschaft Robespierres, zum Tode verurteilt und hingerichtet.
 - c) Olympe de Gouge rückte 1796, zur Zeit des Directoire, unter politischem Druck von ihrem Manifest ab und betätigte sich in der Folge erfolgreich als Bühnenautorin für die Comédie Française.
3. Die Selbstwahrnehmung in Tirol zeigt sich – wie auch andernorts – manchmal gerne etwas verklärt. So wird Tirol gelegentlich als die älteste Demokratie oder zumindest eine der ältesten Europas oder gar der Welt, wo auch die Bauern etwas zu sagen hatten, dargestellt. Den-

- noch weicht das Bild von der politischen Partizipation der Frauen in Tirol nicht rühmlich von jenem im restlichen Österreich ab. Noch heute ist beispielsweise die schlichte Tatsache, dass ein Tiroler Ort eine Bürgermeisterin und keinen Bürgermeister bekommt, immer eine kleine mediale Aufregung wert. Über wie viele Bürgermeisterinnen verfügen die 279 Tiroler Gemeinden derzeit?
- acht Bürgermeisterinnen
 - zwei Bürgermeisterinnen
 - dreiundzwanzig Bürgermeisterinnen
4. Grundlage der politischen Partizipation in einer Demokratie ist das aktive und passive Wahlrecht. Dem Frauenwahlrecht in der sogenannten Westlichen Welt ging ein langer Kampf der Frauenbewegung voraus, der bereits im 18. Jahrhundert begann. Sehr bekannt waren die radikalen englischen Vertreterinnen der Forderung nach politischer Partizipation, die Anfang des 20. Jahrhunderts eigene Läden eröffneten und eine „Corporate Identity“ in den Farben purpur, weiß und grün entwickelten. Wie nannte man sie?
- Suffragists
 - Suffragetten
 - Emmas
5. Das Wahlrecht für Frauen wurde in welchem außereuropäischen Staat erstmals eingeführt?
- in Wyoming, USA im Jahr 1869
 - in Vélez, Kolumbien im Jahr 1853
 - in Pitcairn, Südpazifik 1838
6. Welches europäische Land ließ seine Frauen als erstes zu den Urnen gehen?
- Finnland
 - Dänemark
 - Frankreich
7. Als demokratiepolitischen Spätentwickler im Hinblick auf das Frauenwahlrecht kann man welches europäische Land bezeichnen?
- Schweiz
 - Liechtenstein
 - Türkei
8. Auch wenn es für uns heute undenkbar erscheint: Frauen dürfen in Österreich erst seit 1918 uneingeschränkt an allen demokratischen Wahlen teilnehmen. Aber wie schaut es mit der Repräsentation der Frauen im Parlament aus? Ist der Frauenanteil im österreichischen Nationalrat seit 2002
- gestiegen
 - gesunken
 - in etwa gleich geblieben

Die richtigen Antworten:

⁴ Stichtag 20.12.2002: 33,88 %; Stichtag 28.10.2008: 27,32 %; Quelle: http://www.prod.parlamenten.gvaar/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUBENANTEIL/NR_shtml, Abfrage vom 24.05.2011 (aktuellere Zahlen waren leider nicht verfügbar).

8. Leider ist Antwort b) richtig. Von den 183 Abgeordneten des Nationalrats sind 50 Frauen. Der Frauenanteil im Nationalrat beträgt damit 27 %. Im Jahr 2002 waren es knapp 34 %, bei den Klubs haben die Grünen mit 50 % den höchsten Frauenanteil, bei der SPÖ sind es 35,9 %, im ÖVP-Klub 23,53 %, bei der FPÖ 16,22 % und das Schlusslicht bildet der BZÖ-Klub mit einem Frauenanteil von 11,76 %.⁴

7. Richtig ist die Antwort b). In Liechtenstein wurde erst 1984 (i) das Frauenwahlrecht verwirklicht, nachdem zuvor in zwei Volksabstimmungen 1971 und 1973 die Einführung abgelehnt worden war. In der Schweiz haben Frauen das nationale Wahlrecht seit 1971. Das Wahlrecht für die regionalen Volksvertretungen blieb ihnen jedoch im Kanton Appenzell Innerrhoden bis 1990 verwehrt. In der Türkei hingegen haben die Frauen seit 1930 das aktive Wahlrecht und seit 1934 das passive.

6. Die Lösung a) ist richtig. Als erstes europäisches Land gewährte Finnland mit seiner Landtagsordnung von 1906 Frauen das Wahlrecht. Finnland war damals ein russisches Großfürstentum. 1915 wurde das Frauenwahlrecht in Dänemark eingeführt. Die Französinnen erhielten 1944 nach der Befreiung von der deutschen Besatzung das Wahlrecht.

5. Sie liegen mit keiner Antwort wirklich falsch: 1776 erhielten Frauen im US-Bundesstaat New Jersey das Wahlrecht, dieses wurde 1807 jedoch wieder zurückgenommen. 1869 führte dann Wyoming als erster Bundesstaat der Vereinigten Staaten dauerhaft das Frauenwahlrecht ein. Die britische Kronkolonie Fidschiun bekam 1838 als erste ein nachhaltiges Frauenwahlrecht. In Velez, Kolumbien wurde als erster Stadt der Welt 1853 das Wahlrecht für Frauen eingeführt.

aber auch Gewalt an. So wurden Schaufenster von Kaufhäusern eingeworfen, große Landstriebe angezündet und öffentliche Gebäude mit Bombenanschlägen bedroht. Es kam zu zahlreichen tätlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Bei ihren häufigen Verhaftungen traten die Suffragetten in Hungerstreiks. Während des Ersten Weltkrieges rührten die Aktionen. Nach dem Krieg wurden den Frauen jedoch Schritt für Schritt mehr Rechte zuerkannt. Am 6. Februar 1918 erhielten Frauen, die über dreißig waren, selbst Steuern zahlen und über ein Mindesteinkommen verfügten das Wahlrecht. Im Dezember 1919 erhielt die erste Frau ein Unterhaus-Mandat: Lady Nancy Astor. Am 29. März 1928 verabschiedete das Unterhaus die Equal Suffrage Bill. Damit konnten erstmals alle Frauen in England vom Stimmrecht Gebrauch machen.

1. Antwort c) trifft zu.
Die Athenerin hatte keinerlei politische Rechte und betand sich auch im privaten Bereich in einer rechtlich sanktionierten Abhängigkeit. So stand jede arbenische Frau ihr Leben lang unter der Vormundschaft eines Mannes, ihres Kyrios (Herr). Der Kyrios der Frau war immer ihr nächster männlicher Verwandter, also der Vater oder Bruder und nach der Hochzeit der Ehemann, allenfalls auch ihr Sohn. Er verrät die Frau in allen rechtlichen Angelegenheiten wie größeren Geschäften, Verragsabschlüssen und vor Gericht. Außerdem verwaltete er ihr Vermögen. Die Umkehrung der Institution der Volksversammlung in die „Weibervolksversammlung“ bei Aristophanes vermittelt einen Eindruck davon, wie „komisch“ die Idee einer politische Eimischung der Frauen für die antischen „Demokraten“ gewesen sein muss.

Manche Autoren führen die unterprivilegierte Stellung der Frau im antiken Athen darauf zurück, dass mit der starken öffentlichen Inanspruchnahme der männlichen Bürger, etwa durch Volksversammlungen oder Richterfunktionen, oder auch durch häufige Abwesenheit von daheim einherging. Die Männer seien dadurch an der Regelung häuslicher Aufgaben gehindert gewesen, und die Einschränkungsgang ging. So gesehen gründete das hohe Maß an politischer Partizipation der Männer Athens auf der starken Unterdrückung der Frau.

2. Antwort b) ist richtig.
Olympe de Gouge starb am 3. November 1793 unter der Guillotine. Die Zeitung „Moniteur“ berichtete darüber: *„Sie wollte ein Staatsmann sein, und es scheint wohl, dass das Gesetz diese Verschwörerin dafür bestrafte, die Tugenden vergessen zu haben, die ihrem Geschlecht zukommen.“*
Olympe de Gouge wirkte allerdings in den 1780er Jahren tatsächlich als Bühnenautorin, wobei sie ihr Stück für die Comédie Française „Zamore et Mirza“ in dem sie die Sklaverei in den Kolonien thematisierte, kurzfristig in die Bastille brachte.

3. Antwort a) ist richtig?

4. Die Antwort b) ist richtig; allerdings ist auch a) nicht falsch, denn die Vertreterinnen der Bewegung in den USA gaben sich selbst die Bezeichnung Suffragists.

Die Suffragetten entwickelten sich in Großbritannien aus Gegnerinnen der Contagious Diseases Acts, der Gesetze über ansteckende Krankheiten. Im Jahr 1903 gründete Emmeline Pankhurst in Großbritannien die Womens Social and Political Union, eine radikal-bürgerliche Frauenbewegung, in der sie sich mit anderen Frauen, u.a. ihren Töchtern, für Stimmrecht, gleichen Lohn und ein gleiches Ehe- und Scheidungsrecht einsetzte. Um diese Ziele zur erreichen, verhielten sich die Suffragetten betont „unweiblich“ und stürmten beispielsweise konservative Wahlveranstaltungen. Ein weiterer Tabubruch war das demonstrative Rauchen in der Öffentlichkeit, das damals als ausschließlich männliches Vorrecht galt. Die Suffragetten wendeten

¹ Vgl. z.B. Wolfgang Schuller, Frauen in der griechischen Geschichte, Konstanz 1985, S. 61 f.

² Zitiert nach: Edith Spehrs, Das ewige Klischee, zum Rollenbild und Selbstverständnis bei Männern und Frauen, Wien 1981, S. 101.

³ Quellen: Fachbereich Frauen und Gleichstellung, JUFF Landesstatistik Tirol (Hg), Frauen in Tirol. Zahlen – Daten – Fakten, November 2010, S. 41; Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen, Gemeinden bleiben fest in Männerhand, http://www.parlamentarismus.at/fileadmin/Inhaltsdateien/IFPD/DAten/B_rgermeisterinnen_nach_GRW_2_-pdf_Abfrage_vom_25.05.2011.

Einrichtungen für (angehende) Wissenschaftlerinnen und Studentinnen

<p>Büro für Gleichstellung und Gender Studies</p>	<p>Bereich Gleichstellung: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung Tel. 0512/507–9045 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Gender Studies: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies • Tel. 0512/507–9810 oder 9063 e-mail: gender-studies@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Kinderbüro: ADV Gebäude Eingang Ost, Innrain 52b, 6020 Innsbruck • http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/ Tel. 0512/507–9048 bzw. 9047 • Tel. SpielRäume: 507–9079 Fax 0512/507–9886 • e-mail: kinderbetreuung@uibk.ac.at</p>
<p>Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen</p>	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/ Tel. 0512/507–9046 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p>
<p>ÖH-Frauenreferat</p>	<p>Josef-Hirn-Str. 7/2, 6020 Innsbruck http://www.oehweb.at/ Tel. 0512/507–4910 • e-mail: Frauenreferat-oeh@uibk.ac.at</p>
<p>FIT – Frauen in die Technik</p>	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck www.fit-tirol.at/ • Tel. 0512/507–32013 • e-mail: fit@uibk.ac.at</p>
<p>AEP-Frauenbibliothek</p>	<p>Öffentliche Frauenbibliothek AEP Müllerstraße 26, 6020 Innsbruck • http://www.aep.at/ Tel. 0512/58 36 98 • e-mail: aep.frauenbibliothek@aon.at Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.30–19.30 Uhr, Fr. 10.00–13.00 Uhr</p>
<p>ARCHFEM</p>	<p>Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation Zollerstraße 7, 6020 Innsbruck Tel. 0512/58 12 26 • e-mail: archfem@aon.at • www.archfem.at Öffnungszeiten: Mo. 17.00–19.00 Uhr sowie nach telefon. Vereinbarung</p>
<p>Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung</p>	<p>Sprecherin der Forschungsplattform: a.o. Prof. Erna Appelt, Institut für Politikwissenschaft, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck Tel. 0512/507–7058 • http://www.geschlechterforschung.at Kordinatorin: Mag. Marion Jarosch • Tel. 0512/507–7130 e-mail: marion.jarosch@uibk.ac.at</p>